



An den Grossen Rat

25.5099.02

ED/P255099

Basel, 13. August 2025

Regierungsratsbeschluss vom 12. August 2025

## Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein betreffend Kindergartenwegsicherheit an der Gempenstrasse

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«An der Gempenstrasse im Gundeldingerquartier befinden sich 5 Kindergärten und beide Standorte der Primarschule Margarethen.

Der entsprechende Abschnitt der Gempenstrasse ist eine Begegnungszone. Einer der Gärten der Kindergärten wurde kürzlich vergrössert, was zu einer Schmälerung der Trottoirs im kaum vorhandenen Abholbereich von 3 Kindergärten und dem Schulhaus der 1.-3. Klassen geführt hat. Dies akzentuierte die Situation weiter, da in der auf Fussgängervortritt basierenden Begegnungszone die eigentlichen Trottoirzonen, von den Kindergartenkindern nicht klar von der Fahrbahn unterschieden werden kann. Die Kommunikation rund um den Vortritt durch Blickkontakt mit den Auto- und Velofahrenden ist für die vier- bis sechsjährigen Kinder nur schwierig möglich. Besonders hingewiesen sei auch auf die Besorgnis der Eltern, Lehrpersonen und Tagesstrukturleitung aufgrund der häufig hektischen Verkehrssituation rund um den Schulstandort aufgrund der Bahnhofsnähe/Dichte. Auto- und Velofahrende nutzen die niederschweligen Trottoirs häufig für teils brisante Ausweichmanöver.

Diese Umstände führen dazu, dass Kindergartenlehrpersonen die Eltern dazu anhalten ihre Kindergartenkinder noch zu bringen und zu holen, auch wenn die Kinder bereit wären, den Kindergartenweg selbständig zu meistern. Viele Eltern von Kindergarten- und Schulkindern sind besorgt, ihre Kinder alleine durch die Gempenstrasse laufen zu lassen, da es besonders zu Schulstartzeiten und während der Einlaufzeit sowie rund um den Unterrichtsschluss vor Mittag zu gefährlichen Situationen kommt. Zudem muss die Strasse in den Pausen von einem Teil der Primarschulkinder gequert werden (mangels genügend Pausenplatz), was immer zusätzlicher Begleitung bedarf.

Aus gegebener Situation wird der Regierungsrat gebeten, folgende Punkte zu beantworten:

- Wie wird die Schulwegsicherheit in und um die Gempenstrasse basierend auf der ungewöhnlich hohen Kindergartendichte nach einer aktuellen Eruiierung eingeschätzt?
- Wie wird solch eine Eruiierung durch Beobachtungen vor Ort sowie Kontaktaufnahme zum Eltern- und Schulrat ergänzt und wie werden diese Gremien einbezogen?
- Welche Methoden zur Steigerung der Sicherheit und Ermöglichung des selbständigen Schulwegs für die Kindergartenkinder bestehen? Diese könnten z.B. bessere Signalisation oder zeitenweise Durchfahrtsverbote während den Start- und Endzeiten beinhalten.
- Wie werden ähnliche Situationen in anderen Basler Quartieren gehandhabt?

- Was sind Best Practice aus anderen Städten oder innovative neue Lösungen, die ggf. als Pilottest eingeführt werden könnten?
- Wie die Schulleitung, Schul- und/oder Elternrat eingebunden werden kann und über die weiteren Schritte und Abklärungsergebnisse auf dem Laufenden gehalten werden kann?  
Annina von Falkenstein»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Zu den einzelnen Fragen

- *Wie wird die Schulwegsicherheit in und um die Gempenstrasse basierend auf der ungewöhnlich hohen Kindergartendichte nach einer aktuellen Eruiierung eingeschätzt?*

Die Verkehrssicherheit generell und die Schulwegsicherheit im Besonderen geniessen beim Regierungsrat und in der kantonalen Verwaltung eine sehr hohe Priorität. Da es sich um ein Querschnittsthema handelt, braucht es zwischen den beteiligten Departementen und Ämtern eine enge Abstimmung. Hierfür besteht seit rund zehn Jahren das departementsübergreifende Koordinationsgremium Schulwegsicherheit (KOGESSI). Dieses Gremium hat sich auch schon mit dem entsprechenden Abschnitt der Gempenstrasse befasst. Nach derzeitiger Einschätzung sind keine Sofortmassnahmen erforderlich. In den letzten zehn Jahren ereignete sich in diesem Strassenzug auch kein polizeilich registrierter Unfall.

Die Gempenstrasse ist im entsprechenden Abschnitt eine Begegnungszone. Es gilt somit eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Das Ziel von Begegnungszonen ist es, die Lebens- und Wohnqualität zu steigern. In einer Begegnungszone teilen sich Zufussgehende den Strassenraum mit Fahrzeugen. Zufussgehende sowie Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten (z. B. Trottinett) können die gesamte Verkehrsfläche benützen und sind vortrittsberechtigt, dürfen jedoch Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) hält in ihrem Merkblatt zu Begegnungszonen u. a. fest, dass Trottoirs in Begegnungszonen in einer Übergangsphase zwar möglich sind, mittelfristig aber aufgehoben werden sollten. Dies, damit dem Grundgedanken der flächigen Nutzung Rechnung getragen werden kann. Es zeigt sich jedoch, dass diese bauliche Ausgestaltung gerade für Kindergartenkinder eine Herausforderung darstellen und das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen kann.

- *Wie wird solch eine Eruiierung durch Beobachtungen vor Ort sowie Kontaktaufnahme zum Eltern- und Schulrat ergänzt und wie werden diese Gremien einbezogen?*

Die Situation in der Gempenstrasse wird weiterhin beobachtet. Gerade kürzlich hat wieder eine Besichtigung vor Ort stattgefunden. Erziehungsberechtigte, Eltern- und Schulräte, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler sowie alle anderen Personen können mögliche Gefahren im Umfeld von Schulen und Kindergärten sowie auf Schulwegen jederzeit dem KOGESSI melden. Immer wieder finden auch Austausch und gemeinsame Begehungen statt. Vor einigen Jahren wurde zudem eine breit angelegte Online-Befragung zur Schulwegsicherheit bei Kindern, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen durchgeführt.

- *Welche Methoden zur Steigerung der Sicherheit und Ermöglichung des selbständigen Schulwegs für die Kindergartenkinder bestehen? Diese könnten z.B. bessere Signalisation oder zeitenweise Durchfahrtsverbote während den Start- und Endzeiten beinhalten.*
- *Wie werden ähnliche Situationen in anderen Basler Quartieren gehandhabt?*
- *Was sind Best Practice aus anderen Städten oder innovative neue Lösungen, die ggf. als Pilottest eingeführt werden könnten?*

In den vergangenen Jahren hat der Kanton bereits zahlreiche Optimierungen vorgenommen. Im Zuge der Bearbeitung der Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend «Schulwegsicherheit rasch und konkret umsetzen» plant der Regierungsrat eine umfassende Überprüfung. Ziel ist es, die Schulwegsicherheit sowie das Sicherheitsgefühl weiter zu verbessern. Dazu werden unterschiedliche Massnahmen in Betracht gezogen. Aktuelle Erkenntnisse und bewährte Ansätze aus anderen Städten werden dabei berücksichtigt.

- *Wie die Schulleitung, Schul- und/oder Elternrat eingebunden werden kann und über die weiteren Schritte und Abklärungsergebnisse auf dem Laufenden gehalten werden kann?*

Die meldende Person oder Gruppierung erhält jeweils eine Rückmeldung aus dem KOGESSI. Immer wieder finden auch Austausche und gemeinsame Begehungen statt. Bei Bedarf erfolgt eine Kommunikation an einen erweiterten Kreis (zum Beispiel durch die Schulleitung). Ein weiteres wichtiges Bindeglied zwischen Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Schulen und Anwohnenden sind die Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Verkehrsprävention der Kantonspolizei. Sie arbeiten quartierbezogen und melden kritische Situationen, die in die Verbesserung der Sicherheit der Verkehrsinfrastruktur einfließen. Dabei werden die Entwicklungen in den Quartieren permanent beurteilt. Sie fliessen in die Infrastrukturplanung und die Analyse der Verkehrssicherheit ein. Die Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren stehen in engem Austausch mit den Schulleitungen und involvierten Behörden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin